

Aktenzeichen: 5 AZR 439/96

Bundesarbeitsgericht 5. Senat

Urteil vom 06. November 1996

- 5 AZR 439/96 -

I. Arbeitsgericht
Minden

Urteil vom 22. September 1994

- 2 Ca 1166/93 -

II. Landesarbeitsgericht
Hamm

Urteil vom 08. September 1995

- 5 Sa 462/95 -

Für die Amtliche Sammlung: Nein

Für die Fachpresse : Nein

Für das Bundesarchiv : Nein

Entscheidungsstichwort:

Verspätet abgesetztes Berufungsurteil

Gesetz:

ZPO § 550, § 551 Nr. 7

Leitsätze:

Keine



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)

Kostenlos

Über 200 Gesetze

Über 100.000 Urteile

[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

5 AZR 439/96

5 Sa 462/95 Hamm

Verkündet am
6. November 1996

Clobes,
Amtsinspektor
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

Im Namen des Volkes!

U r t e i l

In Sachen

pp.

hat der Fünfte Senat des Bundesarbeitsgerichts am 6. November
1996 durch den Vorsitzenden Richter Griebeling, die Richter



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

- 2 -

Schliemann und Dr. Reinecke sowie die ehrenamtlichen Richter
Dr. Kalb und Kreienbaum gemäß § 128 Abs. 2 ZPO für Recht erkannt:

1. Auf die Revision des Klägers wird das Urteil
des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 8. September
1995 - 5 Sa 462/95 - aufgehoben.
2. Der Rechtsstreit wird zur anderweiten Verhandlung
und Entscheidung, auch über die Kosten
der Revision, an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen.

V o n R e c h t s w e g e n !

T a t b e s t a n d :

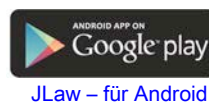
Der Kläger macht gegen die Beklagte Vergütungsansprüche aus
Annahmeverzug geltend. Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen.
Das Landesarbeitsgericht hat die Berufung des Klägers gegen
das Urteil des Arbeitsgerichts zurückgewiesen.

Das Urteil des Landesarbeitsgerichts wurde am 8. September
1995 verkündet. In vollständiger Form wurde es den Prozeßbevollmächtigten
des Klägers am 21. Februar 1996 zugestellt. In ihrer
Verfügung vom 20. Februar 1996 verfügte die Geschäftsstelle des
Landesarbeitsgerichts die Urschrift des Urteils zur Sammlung,
dessen beglaubigte Abschrift zu den Akten und die Zustellung der
Ausfertigungen an die Prozeßbevollmächtigten.

Auf die Nichtzulassungsbeschwerde des Klägers hat das Bundesarbeitsgericht
die Revision gegen das Urteil zugelassen (Be-



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



schluß vom 12. Juni 1996 - 5 AZN 232/96 -). Mit der daraufhin eingelegten Revision verfolgt der Kläger seine Klageforderung in vollem Umfang weiter. U.a. rügt er unter Hinweis auf die §§ 550, 551 Nr. 7 ZPO, das angefochtene Urteil sei nicht innerhalb von fünf Monaten nach seiner Verkündung mit Tatbestand und Entscheidungsgründen von allen Richtern unterschrieben zur Geschäftsstelle des Landesarbeitsgerichts gelangt und deshalb als nicht mit Gründen versehen zu betrachten.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e :

Die Revision ist nach den §§ 550, 551 Nr. 7 ZPO begründet. Das angefochtene Urteil ist wegen seiner verspäteten Absetzung aufzuheben. Der Rechtsstreit ist an das Landesarbeitsgericht zurückzuverweisen.

1. Gelangt ein vollständig abgesetztes und mit allen Unterschriften versehenes Urteil erst nach Ablauf von fünf Monaten seit seiner Verkündung mit allen richterlichen Unterschriften zur Geschäftsstelle des Gerichts, so ist dies als ein Urteil ohne Entscheidungsgründe i.S.d. § 551 Nr. 7 ZPO anzusehen. Es ist auf die hier vom Kläger erhobene Verfahrensrüge aufzuheben; der Rechtsstreit ist an das Landesarbeitsgericht zurückzuverweisen (BAG Urteil vom 4. August 1993 - 4 AZR 501/92 - AP Nr. 22 zu § 551 ZPO = NZA 1993, 1150).



- 4 -

2. Die fünfmonatige Frist ist hier überschritten. Das Urteil ist am 8. September 1995 verkündet worden. Der Geschäftsstelle lag die vollständig abgesetzte, mit den Unterschriften aller beteiligten Richter versehene Urschrift nicht innerhalb von fünf Monaten vor, sondern erst am 20. Februar 1996. Dies ergibt sich aus deren Verfügung vom selben Tag.

Griebeling

Schliemann

Reinecke

Dr. Kalb

Kreienbaum

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
([mobile App](#))



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)